

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

23.06.2017

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Rechtliche Grundlagen	2
1.2 Bestandsbeschreibung	3
1.3 Maßnahmenbeschreibung.....	3
2. Abschichtung	4
2.1 Legende.....	5
2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse).....	6
2.2 Fledermäuse.....	6
2.3 Lurche und Reptilien.....	8
2.4 Weichtiere (Schnecken Muscheln).....	9
2.5 Libellen	10
2.6 Schmetterlinge.....	11
2.7 Käfer	13
2.8 Farn- und Blütenpflanzen (inklusive Flechten)	15
2.9 Fisch, Rundmäuler und Flusskrebse	15
2.10 Vögel.....	16
3.0 Betroffenheit der vorkommenden Vogelarten	32
4.0 Zusammenfassung	32
5.0 Quellenangaben:.....	33
Anhang 1	35

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die **Notwendigkeit zur Durchführung einer saP** im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Die national besonders geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Grundlage bzw. Basis für die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung sind die Hinweise sowie die Abschichtungstabellen der jeweiligen Artengruppen aus den durch das TLVwA erarbeiteten „Vorläufigen Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“. In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erfolgt mit Bezug auf die Artenlisten und Artensteckbriefe der TLUG die Prüfung der einzelnen Arten.

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren / Abschichtung)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Durch das Umwelt- und Naturschutzamt wurden am 06.09.2016 und ergänzend am 07.01.2017 die LINFOS-Daten mit einem Umgriff von ca. 1,50 km zur Verfügung gestellt. Für den unmittelbaren Geltungsbereich liegen nur Daten aus dem Jahr 1998 vor. Andere Daten liegen aus dem räumlich getrennten Bereich Wiesenbach vor. Auch diese Daten stammen überwiegend von 1998 und davor und wurden im Rahmen des Schutzwürdigkeitsgutachtens zum GLB Wiesenbach gewonnen. Auf Grund des Alters der Daten und der räumlichen Trennung zum Geltungsbereich werden diese Daten nur als Referenzdaten verwendet.

Da diese Datenlage nur begrenzt aussagekräftig ist wurde im Rahmen einer Besprechung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung am 04.08.2016 festgelegt, dass durch im Rahmen einer Begehung das Potential der beanspruchten Flächen bezüglich der Lebensraumqualität eingeschätzt wird. Entsprechend dieser Begehung sind entweder Artenerfassungen festzulegen oder die saP als worst-case-Betrachtung durchzuführen.

Die Begehung erfolgte am 05.08.2016. Im Ergebnis dieser Begehung wurde festgestellt:

Die Erweiterungsflächen werden intensiv genutzt und unterliegen permanenten Störungen. Sie sind damit nur für unempfindliche, in der Regel weit verbreitete Arten geeignet. Eine faunistische Erhebung von Arten erscheint nicht notwendig

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kann als worst-case-Betrachtung der europarechtlich geschützten und national streng geschützten Arten erfolgen. (Siehe Anhang 1).

1.2 Bestandsbeschreibung

Eine detaillierte Bestandsbeschreibung ist dem Textteil des Grünordnungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben" zu entnehmen.

1.3 Maßnahmenbeschreibung

Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung ist dem Textteil des Grünordnungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben" zu entnehmen.

Die Erweiterungsbereiche werden bereits jetzt intensiv genutzt oder unterliegen permanenten randlichen Störungen durch Anliefer- und Besucherverkehr.



Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage der Baumaßnahmen

2. Abschichtung

Die nachfolgenden Listen enthalten die in Thüringen vorkommenden europäisch geschützten Arten (TLUG 2009) und die national streng geschützten Arten (Bundesartenschutzverordnung -BArtSchV).

Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wurde nach folgenden Kriterien eingeschränkt („abgeschichtet“)
- es genügt jeweils ein Kriterium als Abschichtung:

Spalte	
L	Arten, deren erforderlicher Lebensraum/Standort eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens vorhanden ist (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope oder spezielle Nahrungspflanzen). Die Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist. Siehe auch Spalte „Hab“
V	Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Plangebietes (Wirkraumes des Vorhabens) liegt. Arten die in den Arbeitskarten des Vereins Thüringer Ornithologen zum Thüringer Brutvogelatlas mit Stand Dezember 2011 erfasst sind, jedoch im Viertelquadranten nicht vorkommen
N	Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Naturraumes (Wirkraumes des Vorhabens) liegt.
E	Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert. Bei den Vogelarten dienen die Angaben zum Brutstatus (z. B. 4 = weit verbreiteter Brutvogel in weiten Teilen Thüringens) in Kombination mit den Angaben zur Roten Liste (RL = kein Eintrag) bzw. Schutzstatus (weder streng geschützt noch Art des Anh. 1 der VS-RL) sowie ein positiver bzw. gleichbleibender 25jähriger Bestandstrend (BFN 2009, TLUG 2009) als Hinweis für eine geringe Wirkungsempfindlichkeit („Allerweltsarten“). Weiterhin können im vorliegenden Fall Vögel ohne Brutstatus (0 in Spalte Brut) als wirkungsunempfindlich gelten (bzw. wenn Arten nach ROST & GRIMM (2004) als Ausnahmeerscheinung (1 oder (1) in Spalte Brut), als seltener Durchzügler (z) oder seltener Wintergast (w) gewertet werden. Ebenfalls abgeschichtet werden Nahrungsgäste, sofern im UG keine essentiellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007). Rast- und Zugvögel werden als nicht planungsrelevant angesehen, da sich das Untersuchungsgebiet nicht im Bereich von bedeutsamen Vogelrastplätzen befindet und die Projektwirkungen gering sind.
RL Thü	Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (ausgestorben oder verschollen) verzeichnet sind

2.1 Legende

	Nachgewiesene Vorkommen im Geltungsbereich
	Nachgewiesene Vorkommen im Umfeld des Geltungsbereiches

Abschichtungskriterien

Nr	laufende Nummerierung grau hinterlegt: Art durch Bestandserfassung aktuell nachgewiesen
L	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden
V	Plangebiet liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
N	Art im Naturraum nicht vorkommend
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

Gefährungsstadien

RL D Rote Liste Deutschland 1996

00	ausgestorben	RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet)
0	verschollen	R	sehr selten (potenziell gefährdet)
1	Vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnstufe
2	Stark gefährdet	D	Daten mangelhaft
3	Gefährdet		

RL Thü Rote Liste Thüringens, Stand 10/2001

0	Ausgestorben, ausgerottet oder verschollen	R	extrem selten
1	vom Aussterben bedroht	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
2	stark gefährdet	V	Vorwarnstufe
3	gefährdet		

EZ = Erhaltungszustand (Stand April 2009): Grundlage: Bericht über die wichtigsten Erkenntnisse von Monitoring und Überwachung gemäß Artikel 11 für Lebensraumtypen des Anhang I und für Anhang II-, IV- und V- Arten in Thüringen (Berichtszeitraum: 2001-2006)

FV	günstig	U2	schlecht
U1	unzureichend	xx	unbekannt

Bemerkungen (gesetzlicher Schutz und Verantwortlichkeit)

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

§	nach §7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt	§§	nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt
---	--	----	---

FFH II Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (für Gebietsschutz) **FFH IV** Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (für Artenschutz)

Hab: Erläuterung unter der jeweiligen Tabelle

P Prüfvermerk

--- keine weitere Betrachtung notwendig
P weitergehende Prüfung

Weitere Ergänzungen zur Artengruppe Vögel siehe hinter Punkt 2.11

2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Arten die u.a. im Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1	x			x	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	U1	§§		ja	K (Ackerflächen)	Keine geeigneten Lebensräume der Art vorhanden ¹	---
2				X	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	3	FV	§§		ja	LW W WR	Keine geeigneten Lebensräume der Art vorhanden.	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer S = Siedlungsbereich K = Kulturlandschaft W = Wald LW = Laubwald WR = Waldrand

2.2 Fledermäuse

Arten die u.a. im Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Besonderheiten und Repro.Hab.	Bemerkungen	P
1				x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	FV	§§	ja	ja	W K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Höhlen	Die geplanten Erweiterungsflächen sind bereits versiegelt oder mit Grünländern, Bäumen in der Jugendphase und Sträuchern bewachsen. Diese Strukturen weisen keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse auf. Die vorhandenen Bäume (Stammdurchmesser (i.M. 15-25 cm) haben noch	----
2				x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G	2	U1	§§		ja	K S W	So Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor u. Höhlen		---
3				x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	FV	§§	ja	ja	W	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi Baum- und Felshöhlen	---	
4				x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	V	2	U1	§§		ja	K G	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen Waldart	keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse auf. Die vorhandenen Bäume (Stammdurchmesser (i.M. 15-25 cm) haben noch	----
5	x			x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	*		FV	§§		ja	G W	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi wie vor u. Höhlen		---

¹ Der letzte Nachweis von Feldhamstern auf den Flächen des Geltungsbereiches erfolgte im Jahr 1998. Der Möbelmarkt war zu diesem Zeitpunkt bereits eröffnet, aber das Umfeld des Möbelmarktes war noch nicht begrünt. Die Flächen wurden noch als Ackerflächen bewirtschaftet, lagen brach oder waren Baustellenflächen. Kurze Zeit später wurden die Flächen entsprechend der Vorgaben des rechtsgültigen B-Planes WAL 428, mit Dauergrünland oder Gehölzflächen begrünt und stehen nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Eventuelle randliche Besiedelungen (von Osten her) werden durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat- SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Besonderheiten und Repro.Hab.	Bemerkungen	P
6				x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	U1	§§	ja	ja	W	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen	keine Baumhöhlungen, Rindenabrisse oder Spalten. Die zu fällenden Gehölzstrukturen wurden bei der Begehung am 15.02.2017 auf Quartiermöglichkeiten untersucht. Die Fassaden der zu erweiternden Gebäude weisen ebenfalls keine als Quartiere geeigneten Spalten auf. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG können somit ausgeschlossen werden. Die Flächen des Geltungsbereiches stellen ein potentiell Jagdrevier für Fledermäuse dar. Das Anbringen von Fledermausquartierkästen zur Schaffung von Quartiermöglichkeiten (Sommerquartiere) wird empfohlen.	---
7				x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	V	3	FV	§§		ja	K S	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen		---
8				x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	*	3	FV	§§		ja	W K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi Felshöhlen		---
9				x	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	2	U1	§§		ja	W	So an Gebäuden, Baumhöhlen		----
10				x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	V	2	U1	§§		ja	W G S	So an Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor		----
11				x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	*	G	U1	§§		ja	W G	So an Gebäuden Thüringen mehr Durchzugsgebiet		---
12				x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*	3	FV	§§		ja	S K	So Gebäude, Baumhöhlen Wi wie vor u. Felshöhlen		---
13				x	Mückenfledermaus 55kHz	Pipistrellus pygmaeus (55kHz)	D	?	XX	§§		(ja)	S K Wr,Gr	So Gebäude, Baumhöhlen Wi ähnlich wie vor		---
14				x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	V		FV	§§		ja	W S K	So an Gebäuden, Baumhöhlen Wi wie vor		---
15				x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	§§		ja	S K	So Gebäude Wi wie vor u. Felshöhlen	----	
16				x	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	U2	§§	ja	ja	K	So Gebäude Wi Felshöhlen	----	
27				x	Zweifarbflodermas	Vespertilio murinus	D	G	U1	§§		ja	W K	So an Gebäuden	----	

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer Gr = Gewässerrand S = Siedlungsbereich
Wi = Winterquartier So = Sommerquartier

K = Kulturlandschaft

W = Wald

Wr = Waldrand/ entlang Waldwege

2.3 Lurche und Reptilien

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch. Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1	x				Kreuzkröte	Bufo calamita	V	2	U1	§§		ja	S SB	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
2	x				Wechselkröte	Bufo viridis	3	1	U2	§§		ja	S L	Keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
3	x				Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	U1	§§		ja	H WR F	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
4	x				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	3	3	XX	§§		ja	L S, Offenland mit sandig, trocknen Böden	Keine geeigneten Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
5	x			x	Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G		FV	§§		ja	W M	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
6	x				Moorfrosch	Rana arvalis	3	2	U2	§§		ja	M F	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungsgewässer vorhanden	---
7	x				Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus, T. cristatus x carnifex	V	3	U1	§§	ja	ja	G	Keine geeigneten Lebensräume und Fortpflanzungsgewässer vorhanden.	---

Nr	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch. Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat- SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
8	x			x	Schlingnatter / Glattnatter	Coronella austriaca	3	2	FV	§§		ja	TS, trocken, warm	Keine geeigneten Lebensräume vorhanden.	---
9					Zauneidechse	Lacerta agilis	V		FV	§§		ja	TS H W sonnig, warm	Keine geeigneten Lebensräume vorhanden. ²	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

AM = Alpine Moränengebiete M = Moore F = Feuchtgebiete S = Sandgebiete G = Gewässer SB = Steinbrüche
 GN = Gewässernähe TS = Trockenstandorte, Felsen H = Hecken, Gebüsche W = Wald HG = Hochgebirge
 WR = Waldrand L = Lehmgebiete

2.4 Weichtiere (Schnecken Muscheln)

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Entsprechend der bekannten Verbreitungsgebiete und Lebensraumansprüche sind Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden nicht von Bedeutung (keine zu erwartenden Vorkommen) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt.

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Entsprechend der bekannten Verbreitungsgebiete und Lebensraumansprüche sind Arten die nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind nicht von Bedeutung (keine zu erwartenden Vorkommen) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt.

² Alle durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Flächen sind versiegelt, teilversiegelt oder mit mesophilen Grünland und Gehölzstrukturen bewachsen. Typische Lebensräume der Zauneidechsen sind innerhalb des von der Baumaßnahme betroffenen Bereiches nicht vorhanden.

2.5 Libellen

Arten die in Anhang II und IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL Thü	RL D	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1	x	x			Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer		G	FV	§§		ja	B Reproduktionsnachweis in Thüringen 2006	Nicht im Verbreitungsgebiet (TLUG 2009) und keine geeigneten Lebensräume im Geltungsbereich	---
2		x		x	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	1	2	FV	§§	ja	ja	F	Nicht im Verbreitungsgebiet (TLUG 2009) und keine geeigneten Lebensräume im Geltungsbereich	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL Thü	RL D	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
1		x		x	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	2	1	U1	§§	ja		B, G	keine geeigneten Lebensräume im Geltungsbereich	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

B = Bäche, kleine Flüsse KG = Kleingewässer HM = Hoch-, Zwischenmoore T = Teiche G- Gräben (fließend)
 F- naturnahe große mittelgroße Flüsse

2.6 Schmetterlinge

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Futterpflanzen (Raupen)	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Quendel-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion (Maculinea arion)	2	2	U1	§§		ja	Thymian, Gewöhl. Dost	T	Bewohnt xerotherme Standorte mit lückig bewachsenem, buschreichen Magerrasen. Durch die Baumaßnahme werden solche Standorte nicht beansprucht. Futterpflanzen nicht vorhanden	---
	x	x			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous (Maculinea nausithous)	3	2	U1	§§	ja	ja	Großer Wiesenknopf	W, Fw	Futterpflanze nicht vorhanden; Lebensraum Feuchtwiesen nicht vorhanden.	---
	x				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	2	U1	§§		ja	Zweijähr. Nachtkerze, Blutweiderich, Arten Weidenröschen	feucht sonnig T W Pionierveget. Der Nachtkerzenschwärmer lebt an sonnigen, warmen Feuchtstandorten wie Bach- und Flussufern sowie Wiesengräben mit Beständen der Nahrungspflanzen	Futterpflanzen und Lebensräume nicht im Planungsgebiet vorhanden.	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Dt Name	Wissensch Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Futterpflanzen (Raupen)	Hab	Bemerkungen	P
	x	x			Lößsteppen-Silbereule Mönchskraut-Metalleule	Euchalcia consona	1	1		§§			Braunes Mönchskraut	T, W, Wr, SR	Lebensraum (trockenwarme Standorte) im Planungsraum nicht vorhanden. Die Futterpflanze wurde bei der Begehung im August 2016 nicht vorgefunden.	---
	x	x			Hofdame/ Trockenrasen-Braunbär	Hyphoraia aulica	1	1		§§			u.a. Klee, Ackerwitwenblume	T, M Kalkmagerrasen	Bewohnt steinige, sonnigwarme und krautreiche Ödlandflächen, Steppenheiden, Trockenrasen, Waldlichtungen, Randzonen von Waldsteppen sowie auch junge Anpflanzungen mit Erdstellen und Geröll. Durch die Baumaßnahme werden solche Standorte nicht beansprucht.	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

F = Feuchthabitat O = offene Geländestrukturen Fq = Quellflur M = Magerrasen SF = Schutt- und Felsfl.
 T = Trockengebiete Fw = Feuchtwiese W = Wald Wr = Waldrand SR = Steppenrasen

2.7 Käfer

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
		x			<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	2	2	U1	§§	ja	ja	Alte W Ei, Bu, Alt- und Totholz	Die Larven leben xylo-detritophag im Mulm verschiedener hohler Laubbäume wie z.B., Linde, Eiche, Weide, Buche, Gemeine Esche, und in Obstbäumen, besonders jedoch in Eichen). Mit Mulm gefüllte Hohlräume in Bäumen sind im Planungsraum nicht vorhanden. Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art sind von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen.	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x	x		x	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	1	1		§§			faule Stümpfe Ei (Bu), W meist montan	Durch das Vorhaben werden keine geeigneten Lebensräume (tote Altbäume, vorwiegend Eichen / auch Buche, Birke, Erle, Vogelkirsche) entfernt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes (TLUG 2009)	---
		x			<i>Cicindina arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	1	R		§§			sRB, VG		---
	x	x		x	<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	1	1		§§			M, B, H ³		---

³ Durch das Vorhaben sind keine geeigneten Lebensräume (Lebensräume mit trockenen Böden, wie Äcker, Ackerränder, Ackerbrachen, Heiden, Magerrasen und Ödlandflächen betroffen. Als bevorzugter Lebensraum werden Standorte mit bindigem, wechselfeuchten Boden, kurz- rasiger, lückiger Vegetation und vegetationslosen Störstellen) bewohnt. Die Flächen des Geltungsbereiches sind bis auf die Schotterbereiche (Parkplätze) östlich des Möbelhauses versiegelt, Gehölzbeständen oder mit einer dichten Grasnarbe bewachsen. Ein Vorkommen bei Erfurt befindet sich im Bereich der Tongruben am Roten Berg. Aufgrund des geringen Ausbreitungspotentials (maximale Aktionsdistanzen von 30 m bis. 40 m) ist ebenfalls nicht mit einer Besiedlung des ehemals als Ackerfläche genutzten Geltungsbereiches zu rechnen. Siehe Artensteckbrief TLUG 2009 und FRITZE, KROUPA, LORENZ (2004).

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

Nr	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thü	EZ	BNat- SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x				Gnorimus variabilis	Veränderlicher Edelscharrkäfer	1	1		§§			Mulm Ei, Er, Kast, Wei; W, UrW	Ist auf großflächige, naturnahe Laubwaldgebiete mit geeigneten Brutbäumen, d.h. alte, nicht abgestorbene Bäume mit Mulm im Inneren, angewiesen. (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---
	x				Meloe rugosus	Mattschwarzer Maiwurmkäfer, Runzeliger Ölkäfer	1	2		§§			warm-trocken; M, Wildbienen	Ist auf xerotherm beeinflusste Standorte, wie Steppen, Halbtrockenrasen, warme Waldsäume und südexponierten Hänge angewiesen (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---
	x				Necydalis major	Großer Wespenbock Großer Afterbockkäfer, Großer Stutzbockkäfer	1	1		§§			Wr, W, kranke tote Bäume vermutl. Pilz Erlen-Schillerporlig Nahrungsgrundlage	Lebensräume: Baumbestände mit alten oder abgestorbenen Stämmen in sonnenexponierter Lage, wie Obstplantagen, Alleen, Baumreihen oder lichte Auwälder (TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	---
	x				Protaetia aeruginosa	Großer Goldkäfer/ Rosenkäfer	1	1		§§			Larve Eichenmulm W, Käfer überreifes Obst, Saft „blutender Bäume“	Lebensraum: Wärme liebende Art besiedelt bevorzugt Eichenwälder und ausgedehnte Parklandschaften mit kräftigen Eichen Die Eiablage erfolgt in mulmhaltigen Höhlungen und morschen Ästen im oberen Stammbereich von alten Eichen und Rotbuchen(TLUG 2009) Keine Lebensräume im Plangebiet vorhanden	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

B = Brachland V = vegetationsarme Rohböden F = Feuchtgebiete VG = vegetationsarme Gewässer/ und deren Ränder

H = Heide M = Mager-, Trockenstandorte W = Wälder, Gehölze St = stehende Gewässer sRB = schlammige, sandige Rohbodenflächen (z.B. Tagebaurestlöcher etc.) WL = Laubwald UrW = Urwälder

Ei = Eiche, Eichenholz, Bu = Buche, Buchenholz Er = Erle Kast = Kastanie Wei = Weide

2.8 Farn- und Blütenpflanzen (inklusive Flechten)

Arten die in Anhang IV der FFH-RL erfasst wurden

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thür	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	3	2	U1	§§	ja	ja	Kalkhaltige WL, Ränder, Gebüsche	Keine Eingriffe in Waldbereiche/geeignete Lebensräume	---

Arten die gemäß §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind

Nr.	L	V	N	E	Wissensch Name	Dt Name	RL D	RL Thür	EZ	BNat-SchG	FFH II	FFH IV	Hab	Bemerkungen	P
	x			x	Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel	2	2		§§			MK	Keine Beeinträchtigung der Hauptlebensräume (kontinentale Trockenrasen- und Halbtrockenrasen-Gesellschaften sowie Gebüschsäume) durch das Bauvorhaben.	---

Hab Legende der Lebensraumbezeichnungen

FH = Hochmoor MK = Kalk-Magerrasen FN = Niedermoor MS = Sand-Magerrasen FQ = Quellmoor, WA = Auwald GS = Stillgewässer
 WK = Kiefern-Trockenwald GU = Stillgewässer, Uferbereich WL = Laubwald, LA = Ackergebiete WR = Rinde auf Laubbäumen
 MB = bodensaurer Magerrasen XH = Höhle MF = Felsflur

2.9 Fisch, Rundmäuler und Flusskrebse

Durch das Bauvorhaben werden keine Gewässerlebensräume berührt.

2.10 Vögel

Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen

	Zufallsfunde bei Begehungen im Geltungsbereich
	Vorkommen nördlich des Geltungsbereiches im Bereich Wiesenbach, Weipert 2016
	Weitere potentielle Vorkommen im Geltungsbereich

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population								Bemerkungen	P					
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H			EZ B				
1		x				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		§§		1	A	Z		kein Brutbestand	8-14 Rev		3											Kein Brutvogel	---
2				x		<i>Turdus merula</i>	Amsel		§	*	*	A	J Z W	4	200.000-400.000 Rev	6.700.000-8.200.000 Rev	=	E	A	A	A	A		A	A				Alleerweltsart	---
3		x				<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Anh.1	§§	1	1	A	J	2	5-10 Ind.	570-780 Rev	vvv		C	C	C	C	C	C	C				Kein Brutvogel	---
4				x		<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		§		*	A	z		kein Brutbestand	31.000 Rev		E											Kein Brutvogel	---
5				x		<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		§	*	*	A	Zw	4	20.000-40.000 Rev	680.000-840.000 Rev	vv		A	B	A	B		A	A				Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
6	x					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise		§	R	*	A	J z w	2	1-5 Rev	2.500-3.000 Rev	=		C	C	C	B		B	C				Bewohner großer Schilfflächen	---
7	x					<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		§§	*	3	A	Z	3	80-120 Rev	2.600-3.400 Rev	^		B	B	B	A		B	B				Keine geeigneten Brutmöglichkeiten vorhanden. Baumfalke brütet in Feldgehölzen, Baumgruppen oder an Waldrändern. Bevorzugt werden lichte Kieferngehölze	---
8	x					<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		§	*	V	A	Z	4	10.000-15.000 Rev	500.000-700.000 Rev	vv		B	B	B	B		B	B				Lebensraum: aufgelockerten, sonnigen Waldrändern, Kahlschlägen, Aufforstungsflächen und Waldlichtungen, auch Heiden, Weinberge und Moore, sofern diese ausreichend Baumbestand und eine dichte Krautschicht aufweisen.	---
9		x				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		§§	1	1	A	Z w	3	80-100 Rev	5.700-6.600 Rev	vv	3	C	C	C	C		C	C				Die Bekassine bewohnt Feuchtwiesen und offenes Sumpfland	---
10	x					<i>Aythya marila</i>	Bergente		§		R	A	z w		kein Brutbestand	0-5 Rev		3W											Kein Brutvogel	---
11				x		<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		§			A	Z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand													Kein Brutvogel in Thüringen	---
12	x					<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise		§	V	*	A	Z	3	80-100 Rev	3.500-4.500 Rev	vvv		B	C	C	C		B	B				Der Lebensraum der Beutelmeise sind halboffene Feuchtgebiete mit Gehölzen	---
13	x					<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser		§§	R	*	A	A	(1)	3-11 BP	535-574 BP	^	3	B	C	C	A		B	B					---
14	x					<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig		§	*	*	A	z w		150-200 Rev	11.000-15.000 BP	^		B	C	C	A		B	A				Nur Überwinterung in Thüringen. Kein Brutvogel	---
15				x		<i>Tetrao terix</i>	Birkhuhn	Anh.1	§§	0	2	A	J	2	kein Brutbestand	1.000-1.400 Rev		3											Kein Brutvogel	---

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										Bemerkungen	P				
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B							
16				x	Anser albifrons	Bläßgans		§			A	Z W		kein Brutbestand	0-5 Rev		E													Kein Brutvogel	---
17	x				Luscinia svecica	Blauehlchen	Anh.1	§§	*	V	A	Z	3	200-250 Rev	7.400-8.300 Rev	^		B	B	B	A			B	B				besiedelt busch- oder röhrichtbestandene Biotope meist an sehr feuchten Standorten	---	
18				x	Parus caeruleus	Blaumeise		§	*	*	A	J Z W	4	60.000-120.000 Rev	2.600.000-3.300.000 Rev	=	E	A	A	A	A			A	A				Allerweltsart	---	
19	x				Fulica atra	Bleßralle, Bläßhuhn		§	*	*	A	J Z W	4	2.000-2.300 Rev	78.000-130.000 Rev	=		B	B	B	B			B	B					---	
20	x				Carduelis cannabina	Bluthänfling		§	*	V	A	J Z w	4	8.000-10.000 Rev	440.000-580.000 Rev	=	2	B	B	B	B			B	B				Dichtere Gehölzbestände als pot. Bruthabitate	---	
21	x				Anthus campestris	Brachpieper	Anh.1	§§	1	1	A	z	1	4-6 Rev	900-1.300 Rev	vv	3	C	C	B	C			B	C					---	
22	x			x	Tadorna tadorna	Brandgans		§	R	*	A	Z w	2	5-10 Rev	6.200-6.400 Rev	^		B	B	B	A			B	B					---	
23	x				Saxicola rubetra	Braunkehlchen		§	2	3	A	Z	4	800-1.000 Rev	45.000-68.000 Rev	vv	E	C	C	B	C			B	C				Lebensraum: offene, frische bis feuchte Flächen mit nicht zu hoher Gehölz- und Heckendichte.	---	
24				x	Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	0-1 BP		3												Kein Brutvogel	---	
25				x	Fringilla coelebs	Buchfink		§	*	*	A	J Z w	4	150.000-300.000 Rev	9.200.000-11.000.000 Rev	=	E	A	A	A	A			A	A				Allerweltsart	---	
26				x	Dendrocopus major	Buntspecht		§	*	*	A	J z	4	15.000-30.000 Rev	550.000-740.000 Rev	=		A	A	A	A			A	B				Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
27				x	Corvus monedula	Dohle		§	3	*	A	J Z W	3	700-900 BP	100.000-110.000 BP	=	E	C	C	C	B			B	C				Keine geeigneten Niststätten im Geltungsbereich	---	
28	x			x	Sylvia communis	Dorngrasmücke		§	*	*	A	Z	4	10.000-15.000 BP	480.000-650.000 Rev	=	E	B	B	B	B			A	B				Lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder Feldrainen mit einzelnen Dornbüschen. In der Fachliteratur (BMVBS 2010) wird die Effektdistanz der Dorngrasmücke mit 200 m angegeben. Alle Flächen mit geplanten Baumaßnahmen befinden sich weniger als 100 m von Verkehrsflächen. Somit kann ein Vorkommen, insbesondere ein Brutvorkommen, im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.	---	
29	x				Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger		§§	*	V	A	Z	3	150-200 Rev	6.200-8.600 Rev	^		B	B	B	A			A	B				Der Drosselrohrsänger lebt im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen.	---	
30				x	Tringa erythropus	Dunkler		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3													---	

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										Bemerkungen	P		
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B					
50	x					Motacilla cinerea	Gebirgsstelze		§	*	*	A	Z w	3	3.000-3.500 Rev	33.000-43.000 Rev	^		A	A	A	A				B	A	Optimale Habitats sind von Wald umgebene, schattige, schnell fließende Bäche und Flüsse mit Geröll- und Kiesufern, wenigen tiefen und strömungsarmen Stellen sowie zeitweilig trocken fallenden Geschiebeinseln.	---
51	x					Hippolais icterina	Gelbspötter		§	3	*	A	Z	4	2.500-3.000 Rev	220.000-330.000 Rev	wv	E	C	C	B	C			C	B	bewohnt ein breites Spektrum von Habitats mit lockerem Baumbestand und höherem Gebüsch, bevorzugt mehrschichtige Laubgehölze mit einem geringen Deckungsgrad der Oberschicht. Brut in Bäumen und Sträuchern. In der Fachliteratur (BMVBS 2010) wird die Effektdistanz des Gelbspötmers mit 200 m angegeben. Alle Flächen mit geplanten Baumaßnahmen befinden sich weniger als 100 m von Verkehrsflächen. Somit kann ein Vorkommen, insbesondere ein Brutvorkommen, im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.	P	
52	x					Pyrrhula pyrrhula	Gimpel		§	*	*	A	J Z W	3	5.000-6.500 Rev	230.000-330.000 Rev	wv		B	C	B	C			B	B	Waldart (aber auch Gärten und Parkanlagen)	---	
53				x		Serinus serinus	Girlitz		§	*	*	A	Z	4	9.000-10.000 Rev	210.000-350.000 Rev	=	E	A	B	A	B			A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
54				x		Emberiza citrinella	Goldammer		§	*	*	A	J Z W	4	100.000-200.000 Rev	1.200.000-2.000.000 Rev	=	E	A	A	A	A			A	B	Allerweltsart	---	
55	X					Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	8 BP		E									kein Brutbestand	---	
56	X					Emberiza calandra	Graumammer		§§	V	3	A	J	3	1.000-1.100 Rev	21.000-31.000 Rev	^	2	B	B	B	A			B	C	Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Brut am Boden In der Fachliteratur (BMVBS 2010) wird die Effektdistanz der Graumammer mit 300 m angegeben. Alle Flächen mit geplanten Baumaßnahmen befinden sich weniger als 100 m von Verkehrsflächen. Somit kann ein Vorkommen, insbesondere ein	---	

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										Bemerkungen	P		
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B					
75				x	Lullula arborea	Heidelerche	Anh.1	§§	V	3	A	Z	V	400-500 Rev	44.000-60.000 Rev	=	2	B	B	B	B				C	B	Lebensräume sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Keine Beeinflussung dieser Lebensräume durch die vorg. Baumaßnahmen.	---	
76	x			x	Larus fuscus	Heringsmöwe		§		*	A	z w		kein Brutbestand	38.000 BP		E											---	
77	x			x	Cygnus olor	Höckerschwan		§	*	*	A	J Z W	4	220-250 BP	9.500-12.000 BP	^	E	A	A	A	A				A	B	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	----- -	
78	x				Columba oenas	Hohltaube		§	*	*	A	Z	3	2.500-3.000 Rev	55.000-69.000 Rev	^	E	B	B	B	A				B	B	Waldart angewiesen auf Schwarzspecht-Höhlen	---	
79				x	Philomachus pugnax	Kampfläufer	Anh.1	§§		1	A	Z		kein Brutbestand	17-37 Weibchen		2										kein Brutbestand	---	
80				x	Carpodacus erythrinus	Karmingimpel		§§	R	*	A	z	2	3-6 Rev	470-520 Rev	=		B	C	C	B				B	B	kein Brutbestand	---	
81				x	Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer		§	*	*	A	J Z W	4	6.000-12.000 Rev	190.000-280.000 Rev	vv		A	B	B	C				A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
82	x				Vanellus vanellus	Kiebitz		§§	1	2	A	Z	3	100-150 Rev	68.000-83.000 Rev	vv	2	C	C	C	C				C	C	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden	---	
83				x	Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand												kein Brutbestand	---	
84				x	Sylvia curruca	Klappergrasmücke		§	*	*	A	Z	4	15.000-25.000 Rev	300.000-450.000 Rev	=		A	B	A	B				A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
85	x			x	Sitta europaea	Kleiber		§	*	*	A	J	4	30.000-60.000 Rev	730.000-950.000 Rev	=		A	A	A	A				A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
86				x	Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn	Anh.1	§§	0	1	A	z	(1)	kein Brutbestand	37-53 Rev	=	E					B					kein Brutbestand	---	
87	x				Dryobates minor	Kleinspecht		§	*	V	A	J	4	1.000-1.200 Rev	26.000-35.000 Rev	=		B	B	B	B				B	B	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	---	
88	x				Anas querquedula	Knäkente		§§	2	2	A	Z	2	10-15 Rev	1.200 - 1.500 Rev	=	3	C	C	C	B				C	B		---	
89				x	Calidris canutus	Knutt Knuttstrandläufer		§			A	z		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3										kein Brutbestand	---	
90				x	Parus major	Kohlmeise		§	*	*	A	J Z W	4	100.000-200.000 Rev	4.600.000-5.700.000 Rev	=		A	A	A	A				A	A	Allelweltsart	---	
91	x				Netta rufina	Kolbenente		§	R	*	A	Z	2	2-3 BP	530-570 Rev	=		C	C	C	B				C	B		---	
92				x	Corvus corax	Kolkrabe		§	*	*	A	J	4	1.100-1.500 Rev	10.000-12.000 Rev	^		A	B	B	A				A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---	
93	x				Phalacrocorax carbo	Kormoran			R	*	A	J Z W	3	0-45 BP	23.500-23.700 BP	^		C	C	C	A				A	C		---	
94	x				Circus cyaneus	Kornweihe	Anh.1	§§	0	2	A	Z W	(1)	kein Brutbestand	52-66 Rev		3												---
95	x				Grus grus	Kranich	Anh.1	§§	R	*	A	Z w		2-4 BP	5.200-5.400 Rev	^	2	B	C	C	A				B	B		---	

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										Bemerkungen	P	
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B				
152	x					Tyto alba	Schleiereule		§§	3	*	A	J	4	500-700 Rev	13.000-18.000 Rev	=	3	B	B	B	B			B	B	Keine geeigneten Brutmöglichkeiten vorhanden (Gebäude).	---
153	X					Anas strepera	Schnatterente		§	*	*	A	Z w	2	25-40 Rev	3.300-4.000 Rev	^	3	B	B	B	A			B	B		---
154	x					Aquila pomarina	Schreiadler	Anh.1	§§		1	A	z		kein Brutbestand	111 BP		2										---
155	x					Aegithalos caudatus	Schwanzmeise		§	*	*	A	J Z W	4	3.000-4.000 Rev	190.000-270.000 Rev	=		A	B	B	B			A	A	Lebensraum: lichte Wälder, Waldränder und Parks mit viel Unterwuchs	---
156	x					Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher		§§	V	*	A	z	2	90 - 100 BP	930-1.500 BP	=		B	B	B	B			A	B		---
157	x					Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		§	*	V	A	z	2	250-300 Rev	5.700-7.100 Rev	^		B	B	B	A			B	A	Lebensraum: offenen Flächen mit einzelnen Büschen, zum Beispiel Heiden, Hänge, Halden, Bahndämme, Schonungen	---
158				x		Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	Anh.1	§		*	A	z	(1)	kein Brutbestand	229-254 BP		E									kein Brutbestand	---
159	x					Milvus migrans	Schwarzmilan	Anh.1	§§	*	*	A	Z	4	210-250 Rev	5.000-7.500 Rev	^	3	B	B	B	A	B	B	C		Gehölzbestand im Geltungsbereich nicht als Horststandort geeignet.	---
160	x					Dryocopus martius	Schwarzspecht	Anh.1	§§	*	*	A	J	4	1.400-1.600 Rev	30.000-40.000 Rev	=		A	A	A	A			A	B	Waldart	---
161				x		Lanius minor	Schwarzstirnwürger			0	0				kein Brutbestand	0-1 Rev		2									kein Brutbestand	---
162	x			x		Ciconia nigra	Schwarzstorch	Anh.1	§§	*	*	A	Z	3	50 - 60 Rev	500-530 Rev	^	2	B	B	B	A	A	A	C			---
163	x	x				Haliaeetus albicilla	Seeadler	Anh.1	§§	R	*	A	z w		2 BP	494-500 BP	^	1	C	C	B	A	B	B	C			---
164	x					Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	Anh.1	§§		1	A	z		kein Brutbestand	6-7 Rev		1									Lebensraum: Niedermoore mit maximal achtzig Zentimeter hohen Seggenbeständen und einem Wasserstand in den Seggenbeständen von einem bis zehn Zentimetern.	---
165				x		Bombycilla garrulus	Seidenschwanz		§			A	Z W		kein Brutbestand	kein Brutbestand											kein Brutbestand	---
166				x		Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand											kein Brutbestand	---
167				x		Larus argentatus	Silbermöwe		§		*	A	Z W	(1)	kein Brutbestand	44.000-45.000 BP		E									kein Brutbestand	---
168				x		Casmerodius albus	Silberreiher	Anh.1	§§			A	z w		kein Brutbestand												kein Brutbestand	---
169				x		Turdus philomelos	Singdrossel		§	*	*	A	Z	4	40.000-80.000 Rev	1.500.000-1.900.000 Rev	=	E	A	A	A	A			A	A	Allerweltsart	---
170	x			x		Cygnus cygnus	Singschwan	Anh.1	§§		R	A	z W		kein Brutbestand	21 BP		EW									kein Brutbestand	---
171				x		Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen		§	*	*	A	Z	4	40.000-80.000 Rev	680.000-900.000 Rev	=	E	A	A	A	A			A	A	Allerweltsart	---
172				x		Accipiter nisus	Sperber		§§	*	*	A	J Z W	4	800-1.200 Rev	15.000-21.000 Rev	^		B	B	B	A			A	C	Lebensraum: abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften Im Geltungsbereich keine als Horstbäume geeigneten Bäume	---
173	x	x				Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	Anh.1	§§	3	*	A	z	3	100-130 Rev	8.500-13.000 Rev	=	E	B	C	C	B			B	B	Lebensraum: lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. Schlehe, Weißdorn oder	---

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höfner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population										Bemerkungen	P		
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNat SchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H	EZ B					
212	x				x	Asio otus	Waldohreule		§§	*	*	A	J Z W	4	1.500-2.000 Rev	26.000-32.000 Rev	=		A	B	A	B				A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
213	x					Scolopax rusticola	Waldschnepfe		§	*	V	A	J Z w	3	800-1200 Rev	23.000-27.000 Rev	=	3	B	B	B	B				B	B	Waldart	---
214	x					Tringa ochropus	Waldwasserläufer		§§		*	A	Z w	(1)	0-2 Rev	760-830 Rev			C	C	C	B				C	C		---
215					x	Falco peregrinus	Wanderfalke	Anh.1	§§	*	*	A	J z w	2	45-50 Rev	810-840 Rev	^		B	B	B	A				A	B	Keine Inanspruchnahme von potentiellen Brutplätzen durch die geplante Baumaßnahme	---
216	x					Cinclus cinclus	Wasseramsel		§	*	*	A	J	3	800-1.000 BP	9.200-13.000 Rev	^		B	B	B	A				B	B		--
217	x					Anthus spinoletta	Wasserpieper / Bergpieper		§		*	A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand												Lebensräume: Bergwiesen über 1.000 Meter, an Fluss- oder Seeufern,	--
218	x					Rallus aquaticus	Wasserralle		§	*	V	A	J Z w	3	150-200 Rev	10.000-14.000 Rev	=		B	B	B	B				B	B		--
219	x					Parus montanus	Weidenmeise		§	*	*	A	J	4	3.000-4.000 Rev	170.000-220.000 Rev	=		B	B	B	B				B	A	bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen	--
220					x	Chlidonias leucopterus	Weißflügelseeschwalbe		§§		0	A	z		kein Brutbestand	0-3 BP												kein Brutbestand	--
221	x					Ciconia ciconia	Weißstorch	Anh.1	§§	1	3	A	Z	3	25-35 Rev	4.200-4.300 Rev	=	2	C	B	B	B	C		C	C	Keine Inanspruchnahme von potentiellen Brutplätzen durch die geplante Baumaßnahme	--	
222					x	Branta leucotis	Weißwangengans	Anh.1	§		*	A	A		kein Brutbestand	193 BP		E										kein Brutbestand	--
223	x					Jynx torquilla	Wendehals		§§	2	2	A	Z	3	1.000-1.200 Rev	9.900-15.000 Rev	vv	3	C	C	B	C				B	C	Lebensräume: alte, strukturreiche Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen. Mittlerweile kommt er nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet.	--
224	x					Pernis apivorus	Wespenbussard	Anh.1	§§	*	V	A	Z	3	120-180 Rev	3.800-5.000 Rev	=	E	B	B	B	B				B	B	Der Wespenbussard bewohnt zumindest teilweise bewaldete Landschaften aller Art; bevorzugt werden Waldbereiche, die durch Lichtungen oder abwechslungsreiche Ränder strukturiert sind oder die in der Nähe zu abwechslungsreichen Feuchtgebieten liegen.	--
225		x				Upupa epops	Wiedehopf		§§	0	2	A	z	1	0-1 Rev	380-450 Rev		3	C	C	C	B				C	B		---
226	x					Anthus pratensis	Wiesenpieper		§	3	V	A	Z w	3	800-1.000 Rev	96.000-130.000	vv	E	B	B	B	C				B	B	Brutvogel auf feuchten Wiesen und	---

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

Nr.	L	V	N	E	Name		Schutzstatus		Gefährdung		Artstatus (TH)			Brutbestand		Population								Bemerkungen	P			
					Wissenschaftlich	Deutsch	VSRL	BNatSchG	RL T	RL D	Kat	Jahr	Brut	Thüringen	Deutschland	Trend	SPEC	EZ Th	EZ P	P	T	BE	EZ H			EZ B		
227	x					Motacilla flava	Wiesenschafstelze		§	3	*	A	Z	3	500-1.000 Rev	12.000-15.000 Rev	=		B	B	B	B			A	B	Viehweiden, in Mooregebieten, Lebensraum: feuchte Wiesen und Felder in der Nähe von Gewässern	---
228	x	x				Circus pygargus	Wiesenweihe	Anh.1	§§	1	2	A	Z	(1)	2-5 Rev	410-470 Rev	=	E	C	C	C	B			B	C		---
229			x			Regulus regulus	Wintergoldhähnchen		§	*	*	A	J Z W	4	30.000-60.000 Rev	920.000-1.200.000 Rev	wv	E	A	B	A	B			A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
230			x			Emberiza cirlus	Zaunammer			0	2				kein Brutbestand	120-150 Rev		E									kein Brutbestand	---
231			x			Troglodytes troglodytes	Zaunkönig		§	*	*	A	J Z w	4	60.000-120.000 Rev	2.000.000-2.500.000 Rev	^		A	A	A	A			A	A	Allerweltsart	---
232	x	x				Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Anh.1	§§	1	3	A	Z	2	20-30 BP	5.600-6.400 Rev	wv	2	C	C	B	C			C	C		---
233			x			Phylloscopus collybita	Zilpzalp		§	*	*	A	Z	4	50.000-100.000 Rev	2.800.000-3.700.000 Rev	wv		A	A	A	A			A	A	Ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	---
234			x			Emberiza cia	Zippammer		§§	0	1	A		(1)	0-1 Rev	350-440 Rev		3									kein Brutvogel	---
235	x					Ixobrychus minutus	Zwergdommel	Anh.1	§§	1	1	A	z	1	4-8 Rev	99-159 Rev	^	3	C	C	C	A			C	B		---
236			x			Anser erythropus	Zwerggans	Anh.1	§			A	A		kein Brutbestand	kein Brutbestand		1									kein Brutbestand	---
237			x			Larus minutus	Zwergmöwe	Anh.1	§		R	A	z		kein Brutbestand	0-2 BP		3									kein Brutbestand	---
238			x			Mergellus albellus	Zwergsäger	Anh.1	§			A	z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3									kein Brutbestand	---
239	x					Ficedula parva	Zwergschnäpper	Anh.1	§§	R	*	A	z	2	1-8 Rev	1.900-3.100 Rev	=		C	C	C	B			B	C		---
240			x			Lymnocyptes minimus	Zwergschnepe		§§			A	Z w		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3									kein Brutbestand	---
241			x			Cygnus columbianus	Zwergschwan	Anh.1	§			A	A		kein Brutbestand	kein Brutbestand		3									kein Brutbestand	---
242			x			Calidris minuta	Zwergstrandläufer		§			A	Z		kein Brutbestand	kein Brutbestand											kein Brutbestand	---
243			x			Pusilla pusilla	Zwergsumpfhuhn				0				kein Brutbestand	kein Brutbestand		3									kein Brutbestand	---
244	x					Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		§	*	*	A	J Z w	4	250-350 Rev	7.300-9.400 Rev	=		B	B	B	B			B	B		---

Vereinfachte Prüfung

hellblau hinterlegt: sog. "Allerweltsarten". Für diese Arten kommt i. d. R. eine Ausnahme i. S. § 44 Abs. 5 BNatSchG in Betracht

Schutzstatus

VSRL (Vogelschutzlinie)

Anh.1 Schutzstatus nach Anhang 1 EG-Vogelschutzrichtlinie BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)

§ entsprechend BNatSchG (2009) § 7 Abs. 2 Nr. 13 besonders geschützt

§§ entsprechend BNatSchG (2009) § 7 Abs. 2 Nr. 14 streng geschützt

Gefährdung

RL T (Rote Liste Thüringen nach Frick et al. 2012), RL D (Rote Liste Deutschland nach Südbeck et al. 2007)

0 ausgestorben, ausgerottet oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

- R extrem selten (rar)
- V Vorwarnliste
- * ungefährdet

Artstatus Thüringen (Rost & Grimm 2004)

Kat (Artkategorie)

- A Die Art wurde vor und nach dem 01.01.1950 als Wildvogel in Thüringen festgestellt.
- B Die Art wurde lediglich vor 1950 in Thüringen als Wildvogel nachgewiesen
- C Neozoen (eingebürgert oder eingewandert), die regelmäßig nachgewiesen werden

Jahr (Jahreszeitlicher Status: Zugvogel, Wintergast, Jahresvogel)

- J Jahresvogel, Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch
- Z Zugvogel und Durchzügler, der überwiegende Teil der Brutvögel verläßt Thüringen im Winter, Brutvögel anderer Population ziehen häufig durch
- z Brutvögel anderer Populationen ziehen nur ausnahmsweise > 50 Ind. Pro Jahr durch
- W Wintergast, Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen
- w Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände
- A Ausnahmeerscheinung, seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr
- a es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor

Brut (Brutstatus)

- 0 Ehemaliger Brutvogel, seit 1950 kein Brutnachweis
- 1 War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren
- (1) Hat seit 1850 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel
- 2 Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl
- 3 Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen
- 4 Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens

Brutbestand

Thüringen (nach Datenlage 2012), Deutschland (Südbeck et al. 2007)

- BP Brutpaare
- Rev Reviere (binhaltet alle Brutnachweise und Brutverdachtsmomente, insbesondere verpaarte Vögel und Individuen mit Territorialverhalten, z. B. singende Männchen)
- Ind Individuen
- Trend (Kurzzeittrend von 1985-2010 nach Frick et al. 2012)
- ^ Zunahme um mehr als 20 %
- = gleichbleibend / schwankend um 20 %
- vv Abnahme um mehr als 20 % bis 50 %
- vvv Abnahme um mehr als 50 %

Population

SPEC (Species of European Conservation Concern nach BirdLife International 2004):

- 1 mehr als 50 % des Weltbestands in Europa und die Art gilt global als gefährdet
- 2 mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa und der Erhaltungsstatus ist ungünstig
- 3 maximal 50 % des Weltbestands in Europa und Erhaltungszustand ist ungünstig

saP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WAL 678 "Höffner-Walthersleben"

- 3W maximal 50 % des weltweiten Winterbestände in Europa und Erhaltungszustand während der Wintermonate ist ungünstig
E mehr als 50 % des Weltbestandes in Europa und der Erhaltungszustand ist günstig
EW mehr als 50 % des weltweiten Winterbestände in Europa und Erhaltungszustand ist günstig

EZ Th (Erhaltungszustand in Thüringen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- | | |
|----------|--|
| A | sehr guter Erhaltungszustand |
| B | guter Erhaltungszustand |
| C | mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand |

EZ P (Kriterium zur Bewertung der Population nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- A sehr guter Zustand der Population
A guter Zustand der Population
B mittlerer bis schlechter Zustand der Population
C

P (Unterkriterium zur Bewertung der Population anhand der Verbreitung der Art)

- A über 90 bis 100 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt
B über 50 bis 90 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt
C bis 50 % der in Thüringen vorkommenden Habitatfläche sind besiedelt

T (Unterkriterium zur Bewertung der Bestandsentwicklung nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- A Zunahme des Brutbestands (1985 bis 2010) um mehr als 20 % (einschließlich der Umstufungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011) B
gleichbleibende oder gering schwankende Brutbestände (einschließlich der Umstufungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)
C Abnahme des Brutbestands um mehr als 20 %

BE (Unterkriterium zur Bewertung des Bruterfolgs nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- A Der Bruterfolg liegt über dem zum Bestandserhalt notwendigen Maß (source-Population)
B Der Bruterfolg erreicht das zum Bestandserhalt notwendige Maß
C Der Bruterfolg liegt unter dem zum Bestandserhalt notwendigen Maß (sink-Population)

EZ H (Kriterium zur Bewertung der Habitatqualität nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- A hervorragend ausgeprägte Habitatflächen
B gut ausgeprägte Habitatflächen
C mäßig bis durchschnittlich ausgeprägte Habitatflächen
D

EZ B (Kriterium zur Bewertung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen nach Thüringer Bewertungsschema, TLUG 2011)

- A gering
B mittel
C stark

Prüfvermerk

--- keine weitere Betrachtung notwendig

P weitergehende Prüfung

3.0 Betroffenheit der vorkommenden Vogelarten

Es wurden 244 Vogelarten auf Relevanz zum Vorhaben geprüft. Durch Zufallsbeobachtungen im Rahmen von Begehungen wurden 8 Vogelarten nachgewiesen, weitere 27 Vogelarten wurden durch WEIPERT (2016) in angrenzenden Gebieten (nördlich gelegene Wiesenbach) nachgewiesen. Mit dem Vorkommen, ggf. nur zur Nahrungssuche dieser Arten im Geltungsbereich ist zu rechnen. Unter Beachtung der derzeitigen Biotopausstattung wird das potenzielle Vorkommen von weiteren 31 Vogelarten angenommen. Somit war vom potentiellen Vorkommen von 68 Vogelarten im Geltungsbereich auszugehen.

Nach der 1. Phase der Abschichtung wurde festgestellt, dass keine streng geschützte Arten (inklusive der FFH-Anhang IV-Arten) und keine europäischen Vogelarten (Arten des Art. 1 der VogelSchRL) von der Baumaßnahme betroffen sind. Verbotstatbestände nach § 44, Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögel, erhebliche Störung während der Fortpflanzungszeit oder Zerstörung/Beschädigung von Fortpflanzungsstätten der europäischen Vogelarten) treten nicht auf.

Bei den zu erwartenden Brutvogelarten handelt es sich durchweg um Arten, welche im Stadtgebiet Erfurt weit verbreitete und derzeit nicht bestandsbedroht sind. Durch die Baumaßnahme werden Gehölzstrukturen als potentielle Niststandorte und Einzelbäume in denen sich zukünftig Baumhöhlen entwickeln können entfernt.

Zum Schutz und zur Stärkung der Population dieser Arten und werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme V1: Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetation und der Bodenoberfläche im Rahmen der Baufeldfreimachung/ Erschließung (Vogelschutz). Die Baufeldfreimachung (mit Beseitigung der Vegetation und der Bodenoberfläche erfolgt abweichend von § 39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2 artenschutzrechtlich veranlasst zwingend nur außerhalb der Brutzeiten im Zeitraum 1. August bis 28. Februar. Sollte der Beginn der Baumaßnahme für den Zeitraum März bis Juli vorgesehen sein sind alle beanspruchten Flächen ab der Rodung der Gehölze (Anfang Oktober bis Ende Februar entsprechend § 39 Abs. 5 BNatSchG) vegetationsfrei zu halten oder als Scherrasen zu nutzen.

Maßnahme M1: Anbringung von 10 Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter im Geltungsbereich. In Betracht kommen z.B. Nisthilfen der Fa. SCHWEGLER der Typen 2GR oval, 2GR Dreiloch, 2M 26 mm Flugloch, 2M 32 mm Flugloch, 1N sowie die Starenhöhle 3S oder vergleichbare Produkte. Eine jährliche Reinigung der Nistkästen ist zu gewährleisten. Die Nisthilfen sind dauerhaft vorzuhalten.

4.0 Zusammenfassung

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag wurden die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten auf Beeinträchtigungen durch das geplante Bauvorhaben geprüft. In einem ersten Schritt erfolgte eine Vorprüfung und Abschichtung anhand der Verbreitungs- und Fundortdaten sowie der potentiellen Wirkungsempfindlichkeiten der Arten.

Nach der 1. Phase der Abschichtung wurde festgestellt, dass keine streng geschützte Arten (inklusive der FFH-Anhang IV-Arten) und keine europäischen Vogelarten (Arten des Art. 1 der VogelSchRL) von der Baumaßnahme betroffen sind.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen besonders geschützter Vogelarten wird die Umsetzung der artenschutzrechtlich veranlassten Maßnahmen V1 und M1 empfohlen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen V1 Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

5.0 Quellenangaben:

- BEIER BAUDESIGN GMBH (03/2017). Lageplan zur Festlegung der Stellflächen
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS). Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010
- Dr. Walther + Walther Freie Architekten und Stadtplaner, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Erfurt WAL 678 „Höffner-Walthersleben“, Stand Februar 2017
- GRIMM, H.; ROST, F. (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens, Anz. Ver. Thüringer Ornithologen 5, Sonderheft.
- GASSNER, WINKELBRANDT, BERNOTA, Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2010
- K.-F., KORSCH, WESTHUS, W. UND ZÜNDORF, H.-J. (2002), „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens“
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (11/2011), www.naturschutzinformationen-nrw.de (Artensteckbriefe Vögel)
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (OHNE JAHR), Zusammenstellung der europarechtlich geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel) mit Bedeutung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT (OHNE JAHR), Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen mit Bedeutung für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT, UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT, Linfos-Daten für den Planungsraum, Stand 07.03.2017
- Michael-Andreas Fritze, Alexander Kroupa und Wolfgang Lorenz (2004), Der Deutsche Sandlaufkäfer *Cylindera Germanica* (Linnaeus, 1758) Im Landkreis Lichtenfels (Oberfranken - Bayern), in *Angewandte Carabidologie* 6 Seite 7-14
- PAN – PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006), Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern
- Verein Thüringer Ornithologen e. V., Atlas Thüringer Brutvögel (<http://www.ornithologen-thueringen.de/>), Stand 03/2017
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 1 (Anhang-IV-Arten FFH-RL; nach EU-Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten von Thüringen), Stand 11/2009
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 2 (darüber hinaus nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten), Stand 03/2009
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 2 (darüber hinaus nach nationalem Recht streng geschützte Tier- und Pflanzenarten), Stand 03/2017
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 3 (planungsrelevante Vogelarten von Thüringen), Stand 08/2013
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (www.tlug-jena.de), Artenliste 4 (Anhang-II-Arten FFH-RL; Arten, für deren Erhaltung in Thüringen Schutzgebiete im NATURA-2000-Netz ausgewiesen wurden) Stand 11/2010
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Artensteckbriefe (Anhang-IV-Arten FFH-RL; streng geschützte Arten), Abruf März 2017 (www.tlug-jena.de)

TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Artensteckbriefe (Anhang-II-Arten FFH-RL), Stand 11/2011, Abruf März 2017 (www.tlug-jena.de)

TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Fledermäuse in Thüringen, 2013

Weipert, Jörg, 2016. Avifaunistische Bestandserfassung zur Planung zum Hochwasserschutz am Wiesenbach bei Walthersleben

WWW.AMPHIBIENSCHUTZ-THUERINGEN.DE (Abruf 03.2017)

WWW.NATURA2000.RLP.DE (Abruf 03.2017)

WWW.ORNITHOLOGEN-THUERINGEN.DE (Abruf 03.2017)

Bei der Begehung der Maßnahme im Zuge der Kartierung zum GOP am 05.08.2016 und am 15.02.2017 wurden an den zu fällenden Bäumen keine Nester, Horste oder Baumhöhlen festgestellt.

Anhang 1

FRIEDEMANN & WEBER Kartäuserstraße 59 99084 Erfurt



BÜRO FÜR GARTEN-UND
LANDSCHAFTSPLANUNG

KARTÄUSERSTRASSE 59
99084 ERFURT

Tel.: 0361 - 789 26 44

Fax: 0361 - 789 26 45

e-mail: fw-e@gmx.de

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678 "Höfner - Waltersleben"
Niederschrift zur Begehung der Erweiterungsflächen Höfner innerhalb des B-Plangebietes.

Veranlassung:

Im Zuge der Erstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678 muss für die geplanten Erweiterungsflächen eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend der Regelungen nach §§ 44 BNatSchG durchgeführt werden. Im Vorfeld dazu ist zu klären, ob Kartierungen einzelner Artengruppen durchgeführt werden müssen. Zu Startberatung zum VBP WAL678 am 04.08.2016 im Stadtplanungsamt Erfurt wurde auf Grund der Örtlichkeit davon ausgegangen, dass keine faunistischen Kartierungen erfolgen müssen, aber eine Begehung der Flächen zur Bestätigung diese Vorgehensweise vereinbart.

Die Begehung der Flächen erfolgte am 05.08.2016 7.30 bis 8.30 Uhr durch Herrn Weber

Ergebnis/ Feststellungen

1. Alle Flächen befinden sich innerhalb der intensiv gepflegten oder bewirtschafteten Bereiche.
2. Die Flächen unterliegen durch den Besucherverkehr, die Warenanlieferung und durch die BAB A4 einer Beunruhigung und Verlärmung.
3. Die geplanten Bauflächen schließen unmittelbar an die vorhandene Baukörper an.
4. Die Flächen für die nördliche Erweiterung sind Scherrasen, Einzelbäume und Ziersträucher. Lediglich in Randbereichen befinden sich extensiv genutzte Grünlandflächen. Die Bäume weisen einen Stammdurchmesser von max. 25 cm auf. Es wurden keine Höhlungen oder Nester in den Baukronen aufgefunden. Siehe Abbildung 1 und 2.
5. Die Flächen der westlichen Erweiterung werden als wassergebunden Parkfläche und als extensiv Grünland genutzt. An Gehölzen befindet sich hier eine einzelne Weide. Siehe Abbildung 3 und 4. Auf Grund des Hinweises von Frau Köhler (UNA Erfurt) wurde die westliche Erweiterungsfläche systematisch nach Feldhamsterbauen abgesucht. Es wurden keine Feldhamsterbaue aufgefunden.
6. Alle Fläche sind als ehr trocken einzustufen.

Fazit:

Die Erweiterungsflächen werden intensiv genutzt und unterliegen permanenten Störungen. Sie sind damit nur für unempfindliche, in der Regel weit verbreitete Arten geeignet. Eine faunistische Erhebung von Arten erscheint nicht notwendig

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kann als worst-case-Betrachtung der europarechtlich geschützten und national streng geschützten Arten erfolgen.

aufgestellt:
Gerold Weber

Erfurt, den 08.08.2016

Fotodokumentation



Abbildung 1 nördliche Erweiterungsfläche



Abbildung 2 nördliche Erweiterungsfläche



Abbildung 3 wassergebundene Parkfläche der westlichen Erweiterungsfläche



Abbildung 4 Grünlandbestand westliche Erweiterungsfläche